

Freie Wähler Reichelsheim

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Straschek

02. STW | 11.06.2026
TOP 6 SIVO 18126
2.SKS / 24.08.2026 / Top 3

Reichelsheim, den 27.05.2026

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2026

] Die Fraktion der Freien Wähler stellt den Antrag, die Friedhofsordnung (Satzung) im §16 Abs. 3 der Stadt Reichelsheim zu ändern.

Sachverhalt/Erläuterung:

Die jetzige Satzung sieht vor, nach §16 Abs. 1 darf grundsätzlich in jeder Grabstelle nur eine Bestattung erfolgen. Eine zusätzliche Urnenbeisetzung in derselben Grabstelle ist lediglich innerhalb der ersten fünf Jahre nach einer Beisetzung in einem Reihengrab möglich. (§16 Abs. 3).

Hierbei wird nicht berücksichtigt, dass es **Familiengrabstätten (Wahlgrabstätte)** gibt, die per Definition der Friedhofssatzung – gar nicht – berechtigt wären, eine zusätzliche Urne – unter den Bedingungen - aufzunehmen.

Mit unserem Antrag wollen wir diese Schieflage beheben.

Die sonstigen Voraussetzungen wie im § 16 beschrieben (folgend) sollen weiterhin gelten.

Änderung:

Eine zusätzliche Urnenbeisetzung in derselben Grabstelle ist lediglich innerhalb der ersten fünf Jahre nach einer Beisetzung in einem Reihengrab **oder einer Wahlgrabstätte** möglich. (§16 Abs. 3)

Begründung:

Durch die Änderung soll eine Gleichstellung von Reihengrabstätten und Grabwahlstätten erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

§16 Abs.3 der Friedhofsordnung wird wie folgt geändert

Eine zusätzliche Urnenbeisetzung in derselben Grabstelle ist lediglich innerhalb der ersten fünf Jahre nach einer Beisetzung in einem Reihengrab **oder einer Wahlgrabstätte** möglich. (§16 Abs. 3)

Eine zeitnahe in Kraftsetzung ist anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Günter Scholz